

1468 leiht die Stadt zwei Nürnberger Kaufleuten 1.300 fl mit der Bürgschaft eines Chemnitzer Kaufmanns (Nr. 156); 1487 wird ein Leipziger zu 3 fl 17 gr (*4 ald Schock*) verurteilt, weil er einer Jungfrau aus Halle *yre ere gnommen und sie stuperirdt haben soll*, jedoch *umb gutes glimpfs willen und auß keynen pflichten* (Nr. 777 – zum Vergleich: ein Pferd kostete 1486 20 fl; Nr. 737); 1466 werden den Leipziger Schuhmachern die Herstellung von Schnabelschuhen und auch das Tragen solcher Schuhe in der Stadt verboten (Nr. 43); 1497 werden die 1.258 fl Schulden eines Kaufmanns aus Berlin gegenüber Handelspartnern aus Nürnberg, Ulm und Köln beurkundet und die Rückzahlung auf den Leipziger Märkten festgeschrieben (Nr. 1765); es werden die vielfältigen Möglichkeiten wohlhabender Kaufleute erkennbar, über nicht zurückgezahlte Kredite zu Grundstücksbesitz zu kommen (Nr. 2249 zu 1500) und zu 1485 informiert eine Aufzeichnung, daß die Tochter eines Hettstedter Barbiers neben zahlreichen zinnernen und kupfernen Hausgeräten auch Perlenkränze, vergoldete Spangen und Mäntel aus flandrischem Tuche sowie *1 kupfern rore, dienet branten win zu machen*, hinterließ (Nr. 856) und schließlich wurde im Jahre 1500 eine „Schiedsvereinbarung“ über Sachsenspiegeldrucke getroffen (Nrr. 1140, 1141).

Die vorliegende Edition der Ratsbücher wird eingeleitet durch eine gelungene knappe Übersicht über „Leipzig im Mittelalter“ mit umfassenden Literaturangaben, durch eine Standortbestimmung der deutschen Stadtbuchforschung, durch eine Beschreibung der nur in Bruchstücken überlieferten Leipziger Stadtbücher von 1292–1500 und der beiden edierten Ratsbücher und der Handschriften ihrer Schreiber. In die Edition hat Henning Steinführer alle Eintragungen aus Ratsbüchern übernommen, „teilweise im Volldruck und teilweise als Regest“, als Regest dann, wenn schon an anderer Stelle ein Abdruck vorliegt (z. B. den bekannten Ratsbeschluß über Safrankontrolle in Nürnberg, Nr. 236). Eine Übersicht über die in den Ratsbüchern genannten „Maße, Münzen und Gewichte“ und die „Erläuterungen ausgewählter Begriffe“ und ein „Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur und Quellenwerke“ beschließen die einleitenden Kapitel. Besonders erwähnenswert sind der umfangreiche Index (S. 513–639), die Zusammenstellung einer Leipziger Ratslinie 1466–1500 und ein Index zu den bereits 1889 von Gustav Wustmann edierten drei Leipziger Steuerbüchern aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dabei ist auffällig, daß aus der großen Zahl der Neubürger aus Oberdeutschland und dem Rhein-Main-Gebiet, meist wohlhabende Kaufleute oder Vertreter von Handelsgesellschaften, bis 1500 keiner ein Ratsamt übernommen hat, was nicht heißen soll, sie hätten keinen Einfluß auf die Ratspolitik besessen. Beschlossen wird die Edition durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 693–718), Abbildungen über die Handschriften der Schreiber, eine Stadtansicht von 1547 und eine Kartenskizze „Leipzig um 1500“.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß dieser beispielgebenden Edition weitere folgen können und damit zugleich das Interesse an den Quellen zur Stadtgeschichte neue und notwendige Impulse erhält.

Leipzig

Manfred Straube

GÖTZ-RÜDIGER TEWES, Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 95), Max Niemeyer Verlag, Tübingen 2001. – X, 470 S.

Warum kam es zur Reformation? Diese zentrale Frage der europäischen Geschichte, seit den Tagen Leopold von Ranke und Ludwig von Pastors heiß diskutiert, verspricht noch heute kontroverse Diskussionen. Sozialwissenschaftliche Methoden-

vielfalt und das Streben nach multiperspektivischer Betrachtungsweise gebieten heute einen differenzierten Zugang zu einem zweifelsohne komplexen Gefüge historischer Bedingungen, Motivationen und Handlungsebenen. An diesem hohen Anspruch müssen sich mögliche Erklärungsansätze messen lassen und so ist manchmal zu befürchten, daß über das Bekenntnis zur Multikausalität der Mut zur Formulierung von Antworten verloren geht. Es ist das Verdienst des Kölner Ordinarius Erich Meuthen, die Diskussion um die Voraussetzungen der Reformation durch einen neuen Blickwinkel belebt zu haben. Gegenstand seiner Überlegungen ist das Verhältnis Deutschlands zur päpstlichen Kurie als dem Zentrum der abendländischen Christenheit. Seine These lautet, daß dieses Verhältnis am Vorabend der Reformation von zunehmender Distanz geprägt war und daß sich hierin das Reich grundsätzlich von den anderen großen (west-)europäischen Ländern unterschied.¹

Meuthens Schüler Götz-Rüdiger Tewes hat es sich in seiner hier anzuzeigenden Kölner Habilitationsschrift zur Aufgabe gemacht, diese These durch eine großangelegte quantitative Analyse der vatikanischen Überlieferung zu untermauern. Eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg eines solchen Unterfangens ist die glückliche Auswahl der Quellenbasis, erreichte doch die päpstliche Urkundenexpedition um 1500 den immensen Umfang von ca. 25.000 Stück im Jahr!² Für seine quantitative Auswertung zieht Tewes daher auch nur eine der großen Registerserien des Vatikanischen Geheimarchivs heran, die nach ihrer Aufbewahrung im Lateranpalast sogenannten *Registri Lateranensi*. Dabei handelt es sich um das Bullenregister der päpstlichen Kanzlei, über die das von Pfründenprovisionen geprägte Alltagsgeschäft der Gnaden- und Justizbriefe abgewickelt wurde. Der entscheidende Vorteil der Lateranregister aber ist die Existenz einer vollständigen Findbuchserie aus den 1730er Jahren, die nach Diözesen geordnete Kurzregesten der Bullen enthält. Erst diese für seine Zwecke geradezu ideale Vorarbeit ermöglicht Tewes die vollständige Auswertung der Bullenregister nach den Ortsbetreffen und gibt ihm damit einen verlässlichen Gradmesser für die Kurienkontakte der europäischen Länder an die Hand.

Anhand der drei Pontifikate Calixt' III. (1455–1458), Innozenz' VIII. (1484–1492) und Leos X. (1513–1521) erarbeitet der Vf. seinen Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation. Im ersten Teil der Arbeit (S. 21–109) stellt er die Ergebnisse der Datenauswertung vor. Für die drei Zeitabschnitte werden nach einem einheitlichen Schema zuerst die räumliche Zuordnung der Bullen untersucht, sodann innerhalb dieser eine Gewichtung nach inhaltlichen Materien vorgenommen, schließlich auffällige Häufungen von Personengruppen unter den Empfängern nachgewiesen. Ein Tabellenanhang (S. 361–393) dokumentiert die räumliche Verteilung auf Diözesanebene.

Der zweite Teil der Studie (S. 113–360) ist der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Befund gewidmet. Grundsätzlich betrachtet der Vf. das Verhältnis zwischen der Kurie und ihren „Zuwendungsräumen“ immer von beiden Polen aus, untersucht also einerseits die Interessenräume der Kurie und andererseits die Hinwendung zur Kurie aus den einzelnen Ländern. Eingehend verfolgt er die Entwicklung der Geldzuflüsse zur Kurie aus den Ländern, sind sie doch meßbare Größen für die Intensität der Verbindung. Schließlich bietet Tewes eine historische Analyse der Kurienbeziehungen für die vier Länder, die in den Lateranregistern am häufigsten vertreten sind: Frankreich,

¹ Vgl. ERICH MEUTHEN, Reiche, Kirchen und Kurie im späten Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 265 (1997), S. 597–637.

² Vgl. THOMAS FRENZ, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 63), Tübingen 1986, S. 80–83.

Italien, Spanien und das Reich. Dabei wird dem Leser en passant ein Überblick über die süd- und westeuropäische Forschungsliteratur gegeben.

Von den zahlreichen Einzelergebnissen der Studie kann hier nur ein erster Eindruck vermittelt werden. Glanzvoll arbeitet Tewes die Verflechtungen der Medicipäpste mit Frankreich heraus. Nach dem Prinzip *do, ut des* gewährten die Päpste dem französischen König und seinen Geistlichen in ungekanntem Ausmaß Provisionen und Dispense und erhielten im Gegenzug durch Annaten und andere Gebühren dringend benötigtes Kapital. König und Papst profitierten so gleichermaßen von der Finanzkraft der französischen Kirche. Bestechend ist die Übertragung der Analyse auf das Reich. Die in den berühmten *Gravamina nationis Germanicae* beklagte finanzielle Ausbeutung durch die Kurie traf – so wird jetzt deutlich – auf andere Regionen Europas in noch weit stärkerem Maße zu. Allerdings war dies im Reich nicht bekannt, nahm doch selbst ein Jakob Wimpfeling fälschlich an, Frankreich sei noch immer durch die Pragmatische Sanktion vor römischen Eingriffen geschützt. Beruhte also die Romkritik im vorreformatorischen Reich schlicht auf einer Fehlwahrnehmung? So einfach lagen die Dinge freilich nicht. Vielmehr wurde, was die Deutschen erregte, anderswo kaum als Mißstand empfunden, weil den finanziellen Abflüssen politische Einflußmöglichkeiten und geldwerte Leistungen der Kurie gegenüberstanden. Nicht die absolute Belastung des Reiches also, sondern das Fehlen von Gegenleistungen war es, was im Reich ein Ohnmachtsgefühl des Ausgebeutet-Werdens erzeugte. Die Ursache hierfür lag in der gewachsenen Distanz zwischen der Kurie und den Deutschen, die sich etwa in einer mangelnden Repräsentanz des zersplitterten Reiches an der Kurie auswirkte. Folgt man dieser Analyse, so ist die Ursache für diese Krise aber nicht nur im Fiskalismus der Päpste zu suchen, sondern auch im Unvermögen der Deutschen, sich den veränderten Bedingungen anzupassen.

Aus der sächsischen Perspektive bieten Arbeiten über die Voraussetzungen der Reformation stets den besonderen Reiz, daß sie eine direkte Begegnung von Landesgeschichte und Weltgeschichte versprechen. Wer jedoch in der anzuzeigenden Studie eine eingehende Analyse der Beziehungen Sachsens zur Kurie sucht, wird enttäuscht. Kein Wort fällt über die Romkontakte Kurfürst Friedrichs des Weisen, nur kurz erwähnt wird Herzog Georg der Bärtige (S. 237 f., 357). Dies ist dem Autor freilich kaum anzulasten, liegt der Schwerpunkt seiner Arbeit doch auf dem europäischen Vergleich über einen Zeitraum von fast 70 Jahren. Erst im Schlußkapitel kommt Tewes kurz auf das Mutterland der Reformation zu sprechen, dem er mit Blick auf die Zahlen eine besondere Kurienferne konstatiert, worin er – als wesentliches Ergebnis seiner Analyse – eine Voraussetzung für die Reformation erblickt (S. 357).

Kritisch ist jedoch in diesem Zusammenhang die Wertung der wettinischen Kirchenpolitik zu hinterfragen. Tewes behauptet, daß in Luthers Heimat „der Landesherr die Kurienferne förderte, um durch eine angestrebte De-facto-Mediatisierung der Kirchen seines Fürstentums [...] das landesherrliche Kirchenregiment und die Landesherrschaft auszubauen“ (ebd.). Dies ist jedoch mit den Erkenntnissen der Forschung zum vorreformatorischen Kirchenregiment nicht vereinbar. War doch gerade eine Hinwendung zur Kurie die bevorzugte Strategie der vorreformatorischen Landesherrn, weil sich nur mit Hilfe päpstlicher Privilegien das Kirchenregiment über die lokale Geistlichkeit durchsetzen ließ. Gerade bei Herzog Georg von Sachsen, den Tewes als einzigen Bezugspunkt nennt, läßt sich diese Handlungsweise bis in die Reformationszeit hinein verfolgen, wobei der Albertiner auch wesentlich erfolgreicher agierte, als Tewes vermutet.³

³ Vgl. dazu zukünftig die Dissertationsschrift des Rezensenten.

Demgegenüber versteht sich von selbst, daß der Autor gerade für personengeschichtliche Fragestellungen das Quellenmaterial nicht erschöpfend auswerten konnte. So stützt sich Tewes etwa bei der Analyse der Pfründeninteressen des einflußreichen deutschen Kurialen Dr. Bernhard Sculteti († 1518) auf sieben Lateranregister-Bullen mit norddeutschen Betreffen (S. 102 mit Anm. 35), übersieht dabei jedoch, das Sculteti ebenso als Empfänger von vier weiteren Bullen mit mitteldeutschen Betreffen (ein Kanonikat in Merseburg und eine Vikarie in der Diözese Mainz) in den Lateranregistern vertreten ist.⁴ Das Interesse Scultetis am mitteldeutschen Raum, der fern seiner westpreußischen Heimat lag, erklärt sich übrigens aus seiner langjährigen Tätigkeit als Vertreter Herzog Georgs von Sachsen an der Kurie. Die in Rom, aber auch in den deutschen Archiven vorhandenen Quellen bieten also noch reichlich Material für weitere Untersuchungen über die vorreformatorischen Beziehungen der Deutschen zur römischen Kurie.

Mit seiner Habilitationsschrift hat Götz-Rüdiger Tewes eine faszinierende Studie vorgelegt, die ebenso durch den methodisch überzeugend erhobenen Befund wie durch seine analytische Durchdringung in der Auswertung fasziniert und die reich ist an prägnanten, diskussionswürdigen Thesen. Die Ausstattung des Bandes mit einem umfangreichen Personen-, Orts-, und Sachregister (S. 425–470) muß angesichts des hohen redaktionellen Standards der „Blauen Reihe“ des DHI Rom nicht eigens hervorgehoben werden. Die Diskussion um die Ursachen der Reformation ist mit dieser Arbeit ein gutes Stück vorangebracht worden.

Leipzig

Christoph Volkmar

LIVIA CÁRDENAS, Friedrich der Weise und das Wittenberger Heiltumsbuch. Mediale Repräsentation zwischen Mittelalter und Neuzeit, Lukas Verlag, Berlin 2002. – 135 S. mit zahlreichen Abb.

Das 1509 gedruckte und mit Holzschnitten von Lucas Cranach versehene Wittenberger Heiltumsbuch gehört zu den künstlerisch bedeutendsten Büchern des frühen 16. Jahrhunderts. Livia Cárdenas hat sich in ihrer Magisterarbeit, die 1999 an der Berliner Humboldt-Universität eingereicht wurde, die Aufgabe gestellt, das Heiltumsbuch genauer zu analysieren und die ehrgeizige Verbindung Kurfürst Friedrichs des Weisen mit dem Reliquienschatz in der Wittenberger Schloßkirche herauszuarbeiten. Entstanden ist eine gut lesbare, wissenschaftlich fundierte und mit vielen Abbildungen versehene Buchausgabe.

Das Wittenberger Heiltumsbuch stand im Dienste der Herrschaftsrepräsentation. Der Titelpupferstich mit Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, der Einleitungstext und die oft abgebildete Außenansicht der Wittenberger Schloßkirche dienten dazu, Friedrich den Weisen als religiösen Menschen, als Universitätsgründer, als Bauherrn der neuen Residenz und als Besitzer einer kostbaren Reliquiensammlung vorzuführen. Den Grundstock des Heiltums, darunter einen Dorn der Dornenkrone Christi, hatte der Kurfürst von den Askaniern übernommen. Der durch Friedrich den Weisen erheblich vergrößerte Reliquienschatz, der 1520 einen Ablass von 1 902 202 Jahren und 270 Tagen versprach, wurde im Chor der Schloßkirche aufbewahrt und im Rahmen

⁴ Vgl. Archivio Segreto Vaticano, Reg. Lat. 1001, Bl. 240; Reg. Lat. 1199, Bl. 261^a–263^b sowie Indice No. 339 und No. 343 zu den Einträgen für heute verlorene Registerbände.